



## Die Arbeit in der Grundschule

Informationen für Eltern



Niedersachsen



Liebe Eltern,

die Einschulung ist im Erleben eines Kindes und auch der Eltern ein sehr bedeutsames Ereignis und der Beginn eines neuen Lebensabschnitts. Ihr Kind ist mit vielen neuen Erlebnissen, Erfahrungen und Anforderungen sowie Chancen, Herausforderungen und Problemen konfrontiert, die auch das Leben in der Familie beeinflussen und berühren. Ein solcher Übergang – in der Regel aus dem Kindergarten in die Schule –, die Auseinandersetzung mit neuen, bislang unbekanntem Anforderungen und Lebensbedingungen muss durch Erwachsene begleitet werden. Hier ist die Zusammenarbeit von Elternhaus, Kindergarten und Grundschule von großer Bedeutung.

Der erste Schultag ändert manches im täglichen Leben der Familie.

Vieles werden Sie aus Ihrer eigenen Schulzeit wieder erkennen, vieles hat sich aber auch verändert.

Haben Sie Vertrauen zu den Lehrkräften. Lassen Sie sich die Inhalte und Methoden des Unterrichts von den Lehrkräften erläutern.

Die hier zusammengestellten Informationen sollen Ihnen einen Eindruck von der heutigen Grundschule vermitteln und Ihnen helfen, Antworten auf mögliche Fragen zu bekommen.



Liebe Eltern, Ihre Mitwirkung und Unterstützung sind für die Lernentwicklung Ihres Kindes außerordentlich wichtig.

Ich wünsche Ihrem Kind einen guten Schulanfang und viel Freude am Lernen.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Busemann  
Niedersächsischer Kultusminister

## Inhalt

Vor der Einschulung	3
Aufgaben der Grundschule	6
Eltern und Schule	12
Was sonst noch wichtig ist	13
Ansprechpartner und Publikationen	14

## Vor der Einschulung

Wenn die Kinder in die Schule kommen, bringen sie ihre ganz eigenen Erfahrungen, Interessen und Fähigkeiten mit. Die Kinder kommen mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen in die Schule: Da ist z. B. das Kind aus einer Familie, in der nie ein Wort Deutsch gesprochen wird und das keinen Kindergarten besucht hat. In derselben Klasse gibt es vielleicht ein Kind, das schon die Tageszeitung lesen und im Zahlenraum bis 100 sicher rechnen kann. Darüber hinaus sind auch die grundlegenden sozialen Fähigkeiten wie Kompromissbereitschaft und Konsensfähigkeit, Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft sowie Zusammenarbeit und Fairness unterschiedlich stark ausgeprägt.

- Jedes Kind ist anders.
- Jedes Kind hat seine eigenen Erfahrungen und Interessen.
- Fähigkeiten und Fertigkeiten sind unterschiedlich ausgeprägt.

## In der Grundschule sollen alle Kinder gemeinsam miteinander lernen

Der Bildungsauftrag der Schule ist im Niedersächsischen Schulgesetz beschrieben. Dieser Bildungsauftrag soll in der Grundschule auf pädagogisch angemessene Weise in einem für alle Kinder gemeinsamen Bildungsgang erfüllt werden. Dabei ist die Grundschule als erste Schulstufe entscheidend für die weitere Lernentwicklung und das Lernverhalten des Kindes. Es gilt also, behutsam und von den natürlichen Verhaltensweisen und Bedürfnissen der Kinder ausgehend, den Spaß am Lernen zu erhalten und Interesse an Neuem zu entwickeln.

- Sie als Eltern können dazu beitragen, den Spaß Ihres Kindes am Lernen zu erhalten, indem Sie die neue Lebenssituation mit Interesse und Zuneigung begleiten. Reden Sie mit Ihrem Kind über die Schule, wecken Sie seine Vorfreude und Neugierde auf das, was es dort Neues erfahren und lernen wird.

## Stärken Sie Ihr Kind durch Ihr Interesse

Wenn Sie mehr wissen möchten:

- Niedersächsisches Schulgesetz
- Erlass „Die Arbeit in der Grundschule“ vom 03.02.2004
- Internet: [www.Schule.Niedersachsen.de](http://www.Schule.Niedersachsen.de) >Grundschule

## Die Schulanmeldung

Etwa zehn Monate vor der Einschulung werden Sie zur Anmeldung in die für Ihr Kind zuständige Grundschule eingeladen. Der Schulträger – das ist die Stadt oder die Gemeinde – oder die Grundschule teilen Ihnen den genauen Anmeldetermin rechtzeitig vorher mit. Im Rahmen der Anmeldung werden u. a. auch die deutschen Sprachkenntnisse Ihres Kindes festgestellt.



Alle Kinder, die bis zum 30. Juni des Einschulungsjahres ihren 6. Geburtstag feiern konnten, sind **schulpflichtig**. Auch jüngere Kinder können auf Antrag der Eltern eingeschult werden, wenn der Entwicklungsstand eine erfolgreiche Mitarbeit im ersten Schuljahrgang erwarten lässt. Die Entscheidung über die Einschulung dieser so genannten „Kann-Kinder“ trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter.

Schulpflichtige Kinder können für ein Jahr zurückgestellt werden, wenn aufgrund ihres Entwicklungsstands zu erwarten ist, dass sie nicht erfolgreich im ersten Schuljahr der Grundschule oder einer Förderschule mitarbeiten können. Sie müssen den **Schulkindergarten** besuchen, wenn es diese Einrichtung im Bereich des Schulträgers gibt. Die Entscheidung erfolgt nach Beratung mit den Eltern.

**Sonderpädagogischer Förderbedarf** wird bei Kindern angenommen, die in ihren Bildungs-, Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten so beeinträchtigt sind, dass sie im Unterricht der Grundschule ohne sonderpädagogische Unterstützung nicht hinreichend gefördert werden können. Für diese Kinder muss eine Entscheidung getroffen werden, wie ihrem individuellen Förderbedarf entsprochen werden kann.

*(Informationen zur Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf finden Sie im Erlass „Sonderpädagogische Förderung“ vom 01.02.2005 oder im Internet: [www.mk.niedersachsen.de](http://www.mk.niedersachsen.de))*



### Sprachförderung vor der Einschulung

Bei der Anmeldung zum Schulbesuch werden auch die deutschen **Sprachkenntnisse** Ihres Kindes festgestellt.

Insbesondere bei Kindern, für die Deutsch nicht die Familiensprache ist, wird kindgerecht und spielerisch geprüft, ob die Deutschkenntnisse ausreichen, um erfolgreich am Unterricht in der 1. Klasse teilnehmen zu können.

Im letzten Halbjahr vor der Einschulung müssen die Kinder, die unzureichende Deutschkenntnisse haben, an Förderkursen teilnehmen.

Die Kurse werden entweder in der Schule oder im Kindergarten von den Lehrerinnen und Lehrern der Schule ein halbes Jahr lang – bis zur Einschulung – durchgeführt und finden vormittags oder nachmittags statt. Die Schule wird Sie rechtzeitig darüber informieren.

- Ziel der Sprachförderung vor der Schule ist es, allen Kindern einen erfolgreichen Start in die Schule zu ermöglichen.
- Wenn sich ein Kind in der Schule verständigen kann, hat es die Möglichkeit, Fähigkeiten auch weiterzuentwickeln, wird Spaß und Erfolg am Lernen haben und gut mit anderen Kindern auskommen.

Wenn Sie mehr wissen möchten:

- Faltblatt „Sprachförderung in Kindergarten und Schule“
- Broschüre „Sprachförderung in Kindergarten und Schule“
- Internet: [www.Schule.Niedersachsen.de](http://www.Schule.Niedersachsen.de) >Grundschule

### Zusammenarbeit von Grundschule und Kindergarten

Der Kindergarten und die Grundschule stimmen sich über Ziele, Aufgaben sowie Arbeitsweisen ab und tauschen sich aus.

Gemeinsame Veranstaltungen, Besuche und Fortbildungsveranstaltungen fördern das gegenseitige Verständnis. Anregungen aus dem Kindergarten und eine Abstimmung über die jeweilige Ausstattung helfen mit, den Schulstart zu erleichtern. Der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule fällt leichter, wenn Ihr Kind „die Schule“ schon bei gemeinsamen Veranstaltungen und Aktivitäten kennen gelernt hat.

Wenn Sie mehr wissen möchten:

- Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder
- Erlass „Die Arbeit in der Grundschule“ vom 03.02.2004
- Internet: [www.Schule.Niedersachsen.de](http://www.Schule.Niedersachsen.de) >Grundschule

### Vorbereitung auf die Schule

**Geborgenheit und Sicherheit sowie Ihre Geduld und Ihr Verständnis werden Ihrem Kind helfen, mögliche Ängste zu überwinden.**

Auch praktische Dinge können den Neubeginn erleichtern. So finden vielfach in der Schule „Schnupper-Vormittage“ statt, Informationsveranstaltungen oder „Vor-Elternabende“ werden durchgeführt. Auch Feste in der Grundschule dienen dazu, bereits erste Kontakte herzustellen.

Hierzu gehört insbesondere auch, das Kind rechtzeitig mit dem Schulweg vertraut zu machen. Gehen Sie in den letzten Monaten vor dem Schulanfang gemeinsam mit Ihrem Kind den Schulweg ab. Achten Sie dabei darauf, dass Sie den sichersten und nicht unbedingt den kürzesten Weg wählen. In der Schule wird das hier Erfahrene systematisch vertieft.

Neben dem richtigen Verhalten im Straßenverkehr gibt es auch noch andere, grundsätzliche Dinge, die Ihr Kind wissen muss, bevor es zum ersten Mal allein in die Schule geht. Erklären Sie ihm, dass es keine Umwege machen und ohne Verzögerung nach Hause kommen soll.

Ein Schutz vor Übergriffen besteht vor allen Dingen darin, Kinder zu Eigenständigkeit, Selbstbewusstsein und zur Wahrnehmung der eigenen Gefühle zu ermutigen.

**„Starke“ Kinder haben den Mut, „nein“ zu sagen, wenn ihnen jemand unangenehme Gefühle vermittelt.**

## Was vorher noch wichtig ist

### Gestaltung des Klassenraums

Damit sich Ihr Kind in der Schule wohl fühlt und gern weiterlernt, sollte die neue Umgebung auf kindliche Lebens- und Lernbedürfnisse eingestellt sein. Aus diesen Gründen sollte beispielsweise auch der Klassenraum als Lernumwelt gestaltet sein: Es ist wichtig, dass es dort nicht nur Tische und Stühle gibt, sondern auch Lese-, Bau- und Arbeitsecken, ausgestattet mit Pflanzen, Spielen und Bastelmaterial. Hier können die Schulneulinge besser zum selbstständigen Arbeiten und Lernen angeregt werden. Die gemeinsame Ausgestaltung des Klassenraumes durch Lehrkräfte, Eltern und Kinder dient auch gleichzeitig dem Kennenlernen und Knüpfen erster Kontakte.



### Arbeitsmaterial

Kurz vor der Einschulung, am Tag der Einschulung oder in den ersten Schultagen wird Ihnen die Schule mitteilen, welche Materialien und Arbeitsunterlagen besorgt werden müssen.

Nur Arbeitsmaterialien, die „verbraucht“ werden (Stifte, Hefte und Arbeitshefte), müssen gekauft werden. Es muss nicht immer das Teuerste sein, bedenken Sie aber, dass „gutes Werkzeug“ für gute Ergebnisse wichtig ist. Die Lehrerinnen und Lehrer wissen am besten, was benötigt wird. Warten Sie besser ab und sparen Sie, indem Sie nichts Überflüssiges kaufen. Bevorzugen Sie umweltfreundliche Produkte. Die Schulbücher können in der Schule gegen eine Gebühr ausgeliehen werden. Ein Füllfederhalter wird noch nicht benötigt. Die Lehrerin oder der Lehrer teilen Ihnen mit, wann es soweit ist.

### Schulranzen

Für Ihr Kind ist er das sichtbare Zeichen, ein „großes“ Schulkind zu sein, und stolz wird der Ranzen schon vor Schulbeginn im Familien- und Freundeskreis „vorgeführt“. Es ist wichtig, dass Ihr Kind den Ranzen auch mag. Bei der Auswahl sollte es daher auch mitbestimmen, denn er wird ein Begleiter für viele Jahre sein. Neben dem Aussehen sollte darauf geachtet werden, dass der Ranzen leicht ist (Faustregel: Ranzen + Inhalt sollten zehn Prozent des Körpergewichts Ihres Kindes nicht übersteigen). Die Gurte sollen verstellbar und gepolstert sein, damit ein Durchhängen am Rücken bzw. Haltungsschäden vermieden werden.

### Kleidung

Die Kleidung sollte zweckmäßig und für das Kind leicht zu handhaben sein. Reflektoren an Anoraks, Mänteln, Mützen usw. erhöhen die Sicherheit auf dem Schulweg. Mit selbstklebenden Reflektoren aus dem Handel können Sie die Kleidung und den Ranzen leicht und preiswert nachrüsten.

### Schultüte

Dieser alte Brauch, den Kindern den ersten Schultag zu „versüßen“, ist in ganz Deutschland verbreitet und gehört einfach dazu. Aber es muss heute nicht mehr nur etwas Süßes sein, auch mit Schreib- und Buntstiften, mit einem Buch, mit Trinkflasche und Brotbox, einem Geldbeutel, Seifenblasen, einem Schlüsselanhänger oder Ähnlichem werden Sie Ihrem Kind sicher auch Freude bereiten können.

### Der erste Schultag

Die Einschulung der Kinder findet jeweils am ersten Sonnabend nach Ende der Sommerferien statt. Dieser offizielle Schulbeginn wird sonnabends gefeiert, damit möglichst die ganze Familie Zeit hat, dabei zu sein. Es ist schön für das Kind, wenn dieser besondere Tag auch durch besondere Beachtung der Erwachsenen anerkannt wird.

In der Schule wird meist ein Programm zum „Empfang der Erstklässler“ organisiert. Schulelternrat und Förderverein stellen sich vor und bieten oft eine Erfrischung für die Wartezeit an.

## ■ Aufgaben der Grundschule

Die Grundschule bildet, wie auch der Name schon anzeigt, die Grundlage für die weitere schulische Entwicklung Ihres Kindes, dies gilt ganz besonders auch für das spätere Lernverhalten. Alle Kinder, die in die Schule kommen, sind grundsätzlich wissbegierig und neugierig, lernwillig und leistungsbereit. Es gilt, diese Lernfreude zu erhalten und zu fördern.

Den unterschiedlichen Begabungen und Neigungen wird durch ein weit gefächertes Lernangebot Rechnung getragen. So werden das Selbstvertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit und die Leistungsfreude des Kindes gestärkt.

Vor allem in den ersten Wochen eignen sich das *spielen-de Lernen* und das *lernende Spielen* gut, um alle Kinder auf das schulische Lernen vorzubereiten.

Spielen ist keine Spielerei. Es hilft vielen Erstklässlern, eine oft noch ungewohnte Lernhaltung einzuüben. Dazu gehört z. B., dass es für eine bestimmte Zeit still sitzen und sich konzentrieren muss und dass verabredete Regeln eingehalten werden.

Die Schule hat die Aufgabe, nicht nur Wissen zu vermitteln, sondern auch die Persönlichkeit eines jeden Kindes zu fördern.

Der Unterricht muss so gestaltet sein, dass geschlechtsspezifische Rollenzuweisungen vermieden werden, aber die unterschiedlichen Sichtweisen und Lernwege von Mädchen und Jungen gefördert werden.

Niedersachsens Grundschulen sind verlässlich, d. h., für alle Schülerinnen und Schüler ist ein täglich mindestens fünf Zeitstunden umfassendes Schulangebot sichergestellt. Die Stundentafel (unter Nr. 4 des Erlasses „*Die Arbeit in der Grundschule*“ aufgeführt) zeigt an, wie sich die wöchentliche Unterrichtszeit auf die einzelnen Lernbereiche verteilt:

Für den 1. und 2. Schuljahrgang bedeutet dies, dass oft fächerübergreifend und ganzheitlich gearbeitet wird. Diese Arbeitsweise berücksichtigt die Aufnahmefähigkeit von sechsjährigen Kindern. Auch lassen sich so direkt die Alltagserlebnisse der Kinder in den Unterricht einbeziehen. *Z. B. sammeln die Kinder im Herbst gern bunte Blätter. In der Klasse werden sie beschrieben (Deutsch, Sachunterricht), nach Formen und Farben geordnet, zu Mustern und Reihen gelegt (Mathematik) oder auch gepresst und mit anderen Naturmaterialien zu Bildern gestaltet (Kunst).* Die eingeklammerten Zahlen geben an, welche Zeitanteile für die einzelnen Fächer im Jahresdurchschnitt eingehalten werden müssen. Statt 20 im ersten und 22 Stunden im 2. Schuljahrgang kann die Schule auch jeweils 21 Pflichtstunden erteilen. Dann haben die Schülerinnen und Schüler im 1. Schuljahrgang entweder sechs Mathematikstunden oder drei Stunden Sachunterricht.

Das wahlfreie **unterrichtsergänzende Angebot** stellt sicher, dass für die Schülerinnen und Schüler im 1. und 2. Schuljahrgang täglich ein mindestens fünf Zeitstunden umfassendes Schulangebot besteht. Ein Kind, dessen Schule um 8 Uhr beginnt, hat somit mindestens bis 13 Uhr ein Schulangebot. Die Schulzeit kann aber auch von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr oder von 8.30 Uhr bis 13.30 Uhr dauern. Für die unterrichtsergänzenden Angebote werden *pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter* eingesetzt, die die Schule selbst einstellt.

**Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** können in der Schule neben den unterrichtsergänzenden Angeboten im 1. und 2. Schuljahrgang auch noch in folgenden Bereichen eingesetzt werden:

- Durchführung von Angeboten für die Kinder, die nicht am evangelischen oder katholischen Religionsunterricht teilnehmen,
- als zweite Begleitkraft beim Schwimmunterricht,
- zur **Beaufsichtigung** von Klassen, wenn Lehrkräfte kurzfristig ausfallen, und
- zur Unterstützung einer Lehrkraft im Unterricht.

Im 3. und 4. Schuljahrgang beträgt die **Pflichtstundenzahl** 26 Stunden, freiwillige unterrichtsergänzende Angebote gibt es in der Regel hier nicht mehr, die *pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter* können aber im Rahmen der genannten Aufgaben eingesetzt werden.

## Stundentafel

Fach/Fachbereich / Schuljahrgang	1	2	3	4
Erstunterricht	20	22		
Deutsch	(6)	(6)	6	6
Mathematik	(5)	(6)	5	5
Sachunterricht	(2)	(3)	4	4
Englisch (1. Pflichtfremdsprache)			2	2
Religion	(2)	(2)	2	2
Sport	(2)	(2)	2	2
Musisch-kulturelle Bildung:				
Musik	(1)	(1)	2	2
Kunst, Gest. Werken, Text. Gestalten	(2)	(2)	2	2
Arbeitsgemeinschaften			1	1
<b>Pflichtstunden für alle Schülerinnen und Schüler</b>	<b>20</b>	<b>22</b>	<b>26</b>	<b>26</b>
wahlfreie unterrichtsergänzende Angebote	5	3		



### Allgemeine Hinweise zur Stundentafel

- Eine **Unterrichtsstunde** dauert in der Regel 45 Minuten. Manchmal ist es sinnvoll, diesen Zeittakt aufzulösen. Dies geschieht unter Berücksichtigung der Belastbarkeit und der Konzentrationsfähigkeit sowie der Bewegungsbedürfnisse der Kinder.
- In Niedersachsen wird **Englisch** verpflichtend mit Beginn des 3. Schuljahrgangs unterrichtet. Wenn statt Englisch eine andere Sprache als 1. Pflichtfremdsprache eingeführt werden soll, muss dies von der Schulbehörde genehmigt sein.
- Neben den zwei **Sportstunden** im Stundenplan plant die Schule tägliche Bewegungszeiten ein.
- Bereits ab dem 1. Schuljahr unterrichten mindestens **zwei Lehrkräfte in jeder Klasse**. Der überwiegende Teil des Unterrichts wird dabei von der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer erteilt.
  - Ab dem 3. Schuljahrgang müssen die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht von mindestens zwei unterschiedlichen Lehrkräften unterrichtet werden.
  - Den Schulen wird empfohlen, nach dem 2. Schuljahrgang die **Klassenlehrerin** oder den **Klassenlehrer** zu **wechseln**.
- Nur wenn mehrere Lehrkräfte in einer Klasse eingesetzt sind, ist gewährleistet, dass
  - bei Ausfall einer Lehrkraft eine den Kindern vertraute Lehrkraft als Ansprechpartner zur Verfügung steht und für Kontinuität beim Lernen sorgen kann,
  - durch unterschiedliche Lehrerpersönlichkeiten sich auch unterschiedliche Schülerpersönlichkeiten besser entfalten können,
  - die Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler nicht nur von einer Lehrkraft beobachtet und begleitet wird,
  - sich die Schullaufbahneempfehlung am Ende der Grundschulzeit auf das Urteil mehrerer Lehrkräfte stützt.

- **Arbeitsgemeinschaften**, z. B. Chor, Theater, Schach usw. ergänzen das schulische Angebot. Größere Schulen können hier ein sehr vielfältiges und oft auch jahrgangsübergreifendes Angebot machen.
- Zusätzliche **Fördermaßnahmen** sollen nicht mehr als zwei Stunden über die Pflichtstundenzahl hinausgehen.
- Die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderer Begabung (Hochbegabte), Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und Rechtschreibens oder des Rechnens, unzureichenden deutschen Sprachkenntnissen, sonderpädagogischem Förderbedarf sowie im Sportförderunterricht ist durch besondere Erlasse geregelt.

### Kontingentsstundentafel

Auf Beschluss der **Gesamtkonferenz** der Schule und mit Zustimmung des Schulleiternrats kann die Stundentafel durch eine so genannte „Kontingentsstundentafel“ ersetzt werden. Die Schule kann dann eine andere Verteilung der Stunden auf die Fächer und auf die einzelnen Schuljahrgänge vornehmen. Sie muss allerdings sicherstellen, dass die für alle Grundschulen vorgegebenen Ziele zum Ende des 2. und 4. Schuljahrgangs erreicht werden. Die Einführung der Kontingentsstundentafel muss durch die Schulbehörde genehmigt sein. Informieren Sie sich in der Grundschule Ihres Kindes, ob dort die Kontingentsstundentafel eingeführt ist.

## Zu den einzelnen Unterrichtsfächern

Der Unterricht wird auf der Grundlage der von der Kultusministerkonferenz vorgegebenen **Bildungsstandards** und der vom Kultusministerium vorgegebenen **Rahmenrichtlinien/Kerncurricula** erteilt. (Anm.: Es ist geplant, die **Rahmenrichtlinien ab Schuljahr 2006/2007 durch Kerncurricula zu ersetzen**.) Hierzu werden in jeder Grundschule Lehrpläne erarbeitet, in denen beschrieben ist, mit welchen Methoden, Organisationsformen und Inhalten die Schülerinnen und Schüler die erwarteten Ziele erreichen sollen.

In den **Bildungsstandards und Rahmenrichtlinien oder Kerncurricula** wird beschrieben, welches Wissen und Können die Kinder am Ende der Grundschulzeit erworben haben sollen.

Wenn Sie mehr wissen möchten:

- Die Bildungsstandards, Rahmenrichtlinien oder Kerncurricula und die Lehrpläne können in der Schule eingesehen werden.

## Für alle Lernbereiche gilt:

Die Ziele sind für alle gleich verbindlich. Den Weg und die Methode wählen die Lehrerinnen oder die Lehrer im Rahmen der bestehenden Vorgaben aus. Manchmal ist es für die Eltern schwierig, die Methode der Unterrichtenden nachzuvollziehen. Meist hilft hier ein direktes Gespräch mit der Lehrkraft des Kindes.

## ... aus dem Schulalltag

### Beurlaubung

Beurlaubungen sollten im Interesse Ihres Kindes nur in unvermeidbaren Ausnahmefällen (z. B. wichtiger Arzttermin, der nur in der Schulzeit erledigt werden kann) oder bei besonderen Ereignissen (z. B. Erstkommunion, besondere Familienfeiern usw.) in der Schule beantragt werden.

### Eingangsstufe

Die Grundschulen können den ersten und zweiten Schuljahrgang als Eingangsstufe führen, die Kinder werden dann in jahrgangsübergreifenden Lerngruppen unterrichtet.

Die Schülerinnen und Schüler können die Eingangsstufe in einem oder längstens in drei Jahren durchlaufen, danach wechseln sie in den dritten Schuljahrgang.

An Grundschulen mit Eingangsstufe werden in der Regel keine Kinder vom Schulbesuch zurückgestellt, es gibt dort also keinen Schulkindergarten.

Wenn Sie mehr wissen möchten:

- Broschüre: „Niedersachsen macht Schule mit der neuen Eingangsstufe“ im Internet unter [www.Schule.Niedersachsen.de](http://www.Schule.Niedersachsen.de) >Grundschule

### Ferien

Zu Erleichterung Ihrer Urlaubsplanung sind die Ferientermine in Niedersachsen bis zum Jahre 2009 festgeschrieben. Die Termine sind im Internet unter [www.mk.niedersachsen.de](http://www.mk.niedersachsen.de) einzusehen.





## Hausaufgaben

Hausaufgaben können, müssen jedoch nicht aufgegeben werden. Sie sind zum **Üben und Vertiefen** des Gelernten gedacht. Kinder sollten die Hausaufgaben selbstständig und ohne fremde Hilfe bearbeiten können.

**Eltern** sollten keine „Hilfslehrkräfte“ sein. Viele Eltern wollen ihrem Kind bei den Hausaufgaben helfen, damit es in der Schule alles richtig vorlegen kann. Das ist zwar verständlich, erschwert dem Kind aber möglicherweise, selbstständig zu werden. Außerdem glaubt die Lehrkraft, das Kind könnte etwas allein, was es in Wirklichkeit mit Hilfe der Eltern geschafft hat. Dieses erschwert die Möglichkeit, helfend einzugreifen.

Die Art der **Erledigung von Hausaufgaben** soll den Lehrerinnen und Lehrern auch zeigen, wo noch Vertiefungen nötig sind. Auch sollen Kinder dadurch an das selbstständige Arbeiten herangeführt werden. Sie sollen lernen, selbst Verantwortung für die Arbeit zu übernehmen. Diese Arbeitstechniken werden in der Schule begleitend eingeübt.

### „Hausaufgaben sind Kinderaufgaben“

Die Kinder brauchen zu Hause einen ruhigen **Arbeitsplatz** und eine festgelegte Zeit, in der sie ihre Aufgaben erledigen.

Der **Zeitaufwand für die Hausaufgaben** sollte 45 Minuten nicht übersteigen. Wenn Ihr Kind an einer Aufgabe so interessiert ist, dass es noch daran weiterarbeiten möchte, ist hier natürlich eine Ausnahme möglich.

**Das Thema „Hausaufgaben“ sollte unbedingt ein Thema beim Elternabend sein!**

Wenn Sie mehr wissen möchten:

- Erlass „Hausaufgaben an den allgemein bildenden Schulen“ vom 16.12.2004
- Internet: [www.Schule.Niedersachsen.de](http://www.Schule.Niedersachsen.de) >Grundschule

## Individuelle Lernentwicklung

Jedes Kind ist anders.

Um jedes Kind möglichst gut fördern zu können, wird die individuelle Lernentwicklung des einzelnen Kindes in der Schule dokumentiert. (Nach einer Erprobungsphase wird diese Dokumentation der individuellen Lernentwicklung für die Schulen verbindlich.)

In der Dokumentation sind Aussagen

- zur **Lernausgangslage** (was kann das Kind schon?),
- zu den **angestrebten (Lern)zielen** (was soll erreicht werden?),
- zu den **Maßnahmen** (mit deren Hilfe die Ziele erreicht werden sollen) sowie
- eine **Einschätzung des Fördererfolgs** aufgenommen.

**Diese Dokumentation der individuellen Lernentwicklung wird regelmäßig mit den Kindern und den Eltern besprochen.**

## Krankheit Ihres Kindes

Teilen Sie der Schule bitte rechtzeitig vor Beginn des Unterrichts mit, wenn Ihr Kind die Schule wegen Krankheit oder unvorhersehbarer Ereignisse nicht besuchen kann. Bei Erkrankungen, die länger als drei Tage andauern, muss eine schriftliche Entschuldigung vorgelegt werden.

## Leistungsbewertung

Die Schülerinnen und Schüler sollen in der Grundschule lernen, ihre Leistungsfähigkeit angemessen einzuschätzen. Neben der Leistungsbewertung und unterschiedlicher Formen von Leistungsmessung sind auch Ermutigung und Unterstützung sowie die Anerkennung von Leistung besonders wichtig.

Im 1. und 2. Schuljahrgang liegt der Schwerpunkt der Leistungsbewertung auf der unmittelbaren Schülerbeobachtung. Die Leistungen werden durch schriftliche und mündliche Hinweise der Lehrkraft gewürdigt. Im Verlauf des 2. Schuljahres kommen kurze schriftliche Lernkontrollen hinzu. Die Auswertung der Lernkontrollen bildet eine Grundlage für die weitere individuelle Förderung Ihres Kindes und für die Zeugnisse. Die Lehrerinnen und Lehrer erhalten durch die Lernkontrollen auch Hinweise über den Erfolg ihres Unterrichts und für die weitere Unterrichtsgestaltung.

Wenn Sie mehr wissen möchten:

- Erlass „Schriftliche Arbeiten in den allgemein bildenden Schulen“ vom 16.12.2004
- Internet: [www.Schule.Niedersachsen.de](http://www.Schule.Niedersachsen.de) >Grundschule



## Schülerbeförderung

Wenn der Schulweg weit ist, kann es sein, dass Ihr Kind einen Anspruch auf Schülerbeförderung hat oder die Fahrtkosten für den Schulweg erstattet werden. Hierfür ist der Landkreis oder die kreisfreie Stadt zuständig. Bitte erkundigen Sie sich in Ihrer Grundschule.

## Schullaufbahneempfehlung

Die Entscheidung über die Schulform, in die Ihr Kind nach der Grundschule wechseln soll, treffen Sie in eigener Verantwortung. Vor Ihrer Entscheidung führt die Grundschule mit Ihnen ein Beratungsgespräch und gibt am Ende des 4. Schuljahrgangs eine Empfehlung für die geeignete weiterführende Schulform im Sekundarbereich I ab.

Bei Ihrer Entscheidung sollten Sie sich immer am Wohl Ihres Kindes orientieren. Die Fähigkeiten, Interessen, Eigenschaften, das Arbeits- und Sozialverhalten und insbesondere die schulische Lernentwicklung des Kindes sollten berücksichtigt werden.

Auch bei verständlicher Sorge um die Zukunft Ihres Kindes sollten Sie die Wahl so treffen, dass Ihr Kind gute Chancen auf Erfolgserlebnisse hat und seine Lernfreude und Lernmotivation erhalten bleiben.

Das niedersächsische Schulsystem ist durchlässig, so dass **in jeder weiterführenden Schulform im Sekundarbereich I alle Abschlüsse** einschließlich des Erweiterten Sekundarabschlusses I (Berechtigung zum Wechsel in die Sekundarstufe II des Gymnasiums) erworben werden können.

Wenn Sie mehr wissen möchten:

- Erlass „Die Arbeit in der Grundschule“. Nr. 7
- Flyer: „Fragen und Antworten zur Schullaufbahneempfehlung“
- Internet: [www.Schule.Niedersachsen.de](http://www.Schule.Niedersachsen.de) >Grundschule

## Schulzahnarzt

Einmal im Jahr werden die Kinder vom schulärztlichen Dienst der Gesundheitsämter kostenlos untersucht, aber nicht behandelt. Vielmehr werden die Eltern und die Schülerinnen und Schüler informiert, worauf sie bei der Zahnpflege achten sollen und ob evtl. eine Behandlung notwendig ist.

## Vergleichsarbeiten

Vergleichsarbeiten sind Klassenarbeiten mit landesweit einheitlicher Aufgabenstellung und Bewertung. Sie werden an einem bestimmten, vorher festgelegten Tag geschrieben. Die Vergleichsarbeiten sollen die schulische Qualität sichern helfen und zur Vergleichbarkeit und Gerechtigkeit bei der Leistungsbewertung beitragen. Die Lehrerinnen und Lehrer können daraus Erkenntnisse zur Lernentwicklung und zum Leistungsstand ihrer Klasse gewinnen und diese für ihre weitere Arbeit nutzen. Es handelt sich hierbei um Aufgabenstellungen, die mit „normalen“ Klassenarbeiten vergleichbar sind.

## Versicherung

Alle Kinder sind auf dem direkten Schulweg versichert, auch wenn sie zu schulischen Veranstaltungen unterwegs sind, sich auf Klassenfahrt oder Wandertagen befinden. Umwege, z. B. das Abholen von Schulfreunden, gehören nicht zum Schulweg. Bei einem Unfall oder bei sonstigem Schaden muss sofort die Schule benachrichtigt werden, die dann die versicherungsrechtlichen Schritte einleitet.



## Vertretungskonzept

Um auch bei Ausfällen von Lehrkräften das täglich mindestens fünf Zeitstunden umfassende Schulangebot sicherzustellen, muss die Schule ein Vertretungskonzept erstellen. Bei kurzfristigen Ausfällen von Lehrkräften wird die Vertretung durch andere Lehrkräfte der Schule wahrgenommen, dieses kann auch durch Zusammenlegung oder Aufteilung von Klassen geschehen. Es ist auch möglich, bei kurzfristigen Ausfällen die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Betreuung und Beaufsichtigung einzusetzen und so das fünfstündige Schulangebot sicherzustellen. Für unvorhersehbare kurzfristige Ausfälle sollte die Schule durch vorbereitetes Material Vorsorge für Vertretungsstunden treffen.

Im Fall von extremen Witterungsverhältnissen, wie z. B. Sturm oder Glatteis, bei kirchlichen Feiertagen, die nicht von allen Kindern gemeinsam gefeiert werden, und bei unvorhersehbarem gleichzeitigen Ausfall von mehreren Lehrkräften ist die Vorgehensweise mit den Erziehungsberechtigten abzustimmen.

Wenn Sie mehr wissen möchten:

- Erlass „Unterrichtsausfall bei besonderen Wetterbedingungen“ vom 16.6.1997
- Internet: [www.Schule.Niedersachsen.de](http://www.Schule.Niedersachsen.de) >Grundschule

## Zeugnisse/Zensuren

Zeugnisse dienen in erster Linie der Information der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern über die Lernfortschritte, den Leistungsstand und über Lernstärken und Lernschwierigkeiten. Zeugnisse dienen darüber hinaus der Information über das Arbeits- und Sozialverhalten. Sie sind auch eine Grundlage für die Schullaufbahneempfehlung.

Erstmalig am Ende des ersten und dann im zweiten Schuljahrgang erhält Ihr Kind ein Berichtszeugnis. Darin werden Lernstände, Arbeits- und Sozialverhalten sowie Interessen, Fähigkeiten und Fertigkeiten beschrieben.

Im 3. und 4. Schuljahrgang werden Notenzeugnisse erteilt, die **durch Lernentwicklungsberichte** ergänzt werden können. Ab dem 4. Schuljahrgang erhalten die Kinder auch eine Note im Fach Englisch.

Wenn Sie mehr wissen möchten:

- Erlass „Zeugnisse in den allgemein bildenden Schulen“ vom 24.5.2004 (insbesondere Nrn. 1 bis 5.1)
- Internet: [www.Schule.Niedersachsen.de](http://www.Schule.Niedersachsen.de) >Grundschule

## Zusammenarbeit mit weiterführenden Schulen

Die Zusammenarbeit der Grundschule mit den weiterführenden Schulen ermöglicht den Schülerinnen und Schülern einen pädagogisch abgesicherten Übergang und gewährleistet einen kontinuierlichen Bildungsgang.

Die Grundschule informiert die weiterführenden Schulen am Ende des 4. Schuljahrgangs über die erreichten Lernstände. Die weiterführenden Schulen geben am Ende des 6. Schuljahrgangs eine Rückmeldung über den Schulerfolg der Schülerinnen und Schüler an die Grundschulen. Zusätzlich finden regelmäßige Abstimmungsgespräche zwischen den Schulen statt.



## ■ Eltern und Schule

**Das Schulklima wird nicht durch Erlasse und Gesetze geprägt, sondern durch die in der Schule und im Umfeld der Schule handelnden Personen.**

### Elternmitarbeit

Nach dem Niedersächsischen Schulgesetz haben die Erziehungsberechtigten in der Schule eine Reihe von Mitwirkungsrechten. Zu Beginn des Schuljahres finden Elternversammlungen statt, in denen die Vorsitzenden der Klassenelternschaft gewählt werden. Die Elternvertretungen der einzelnen Klassen bilden den Schulelternrat, aus dessen Mitte der Vorstand und die oder der Schulelternratsvorsitzende gewählt werden.

Die Klassen- und Schulelternräte sind das Bindeglied zwischen Eltern und Lehrkräften und stehen als Ansprechpartner zur Verfügung. Alle Erziehungsberechtigten können hierfür kandidieren. Auch eine Mitwirkung im kommunalen Elternrat oder im Landeselternrat ist möglich.



### Probleme/Zusammenwirken mit der Schule

Die Rechte und Pflichten der Eltern sind in Artikel 6 des Grundgesetzes formuliert:

„Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst obliegende Pflicht“.

Das Niedersächsische Schulgesetz betont die Bedeutung der engen Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus bei der Wahrnehmung der erzieherischen Aufgaben.

Ein regelmäßiger **Austausch** und eine **vertrauensvolle Zusammenarbeit** zwischen Schule und Elternhaus erleichtern es, die Wechselwirkung von schulischen und außerschulischen Erziehungs- und Lerneinflüssen miteinander abzustimmen.

Missverständnisse und Ärger lassen sich vielfach vermeiden und die pädagogische Arbeit beider Seiten lässt sich erleichtern, wenn **Informationen, Einschätzungen und Ansichten** ausgetauscht werden. Der **persönliche Kontakt** kann nicht nur dem Austausch über die Lernentwicklung dienen, auch Informationen zu besonderen Belastungen und Situationen Ihres Kindes (z. B. Allergien, Diabetes oder andere Krankheiten, aber auch familiäre Probleme, die Ihr Kind gerade belasten) werden **vertraulich** behandelt und helfen der Lehrkraft.

Der beste Weg zur Klärung oder zur Lösung individueller Probleme, aber auch bei Fragen und Beschwerden, führt immer **zuerst zur Lehrerin oder zum Lehrer**. Dies sollte auch dann der Fall sein, wenn die Lehrkraft für das Problem verantwortlich zu sein scheint. Die Schulleitung steht als Ansprechpartner ebenfalls zur Verfügung. Lässt sich ein Problem im Gespräch mit der Schule nicht lösen, können Sie sich auch an die Schulaufsichtsbehörde wenden. Die regional für Sie zuständige Schulaufsichtsbehörde können Sie in der Schule erfragen.

Zur Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten bietet die Schule im Rahmen ihrer Möglichkeiten eine **offene Tür**:

Neben **Sprechstunden und Elternsprechtagen** gehören auch **Hausbesuche, Elternabende, Elterninformationsbriefe oder ein Besuch der Erziehungsberechtigten im Unterricht** und **Teilnahme und Mitarbeit** an besonderen Veranstaltungen der Schule zum Angebot.

Eltern können die Lehrkräfte auch in einigen Unterrichtsphasen unterstützen oder Arbeitsgemeinschaften betreuen und natürlich auch bei der Vorbereitung und Durchführung von Festen, Feiern und Gemeinschaftsvorhaben mit Rat und Tat mitwirken.

Wenn Sie mehr wissen möchten:

- Für die Zusammenarbeit von Schule und Erziehungsberechtigten gelten die Bestimmungen der §§ 88 bis 100 des Niedersächsischen Schulgesetzes.
- Internet: [www.Schule.Niedersachsen.de](http://www.Schule.Niedersachsen.de) >Grundschule

## ■ Was sonst noch wichtig ist . . .

### Beratung

Sorgen, die das Lernen Ihres Kindes in der Schule betreffen, oder Fragen hierzu sollten Sie zuerst in Gesprächen mit der Lehrerin oder dem Lehrer klären. Dieses kann am Elternsprechtag oder zwischendurch geschehen. Allerdings sollten Sie dann den Termin mit der Lehrkraft absprechen.

Auch bei besonderen Problemen kann Ihnen die Lehrerin oder der Lehrer weiterhelfen. In der Schule können Ihnen z. B. auch Adressen für schulpsychologische Beratungsstellen und weitere Hilfsangebote genannt werden.

### Computer und Fernsehen

Beide gehören mittlerweile zum Alltag in fast allen Familien. In Maßen genossen haben diese auch viele positive Seiten. Sie liefern auf interessante Weise wissenswerte Informationen, regen die Phantasie an und können Gespräche einleiten.

Ihre Aufgabe ist dabei, ein gutes zeitliches Maß für den Gebrauch von Computern und Fernsehen zu finden und eine sorgfältige Auswahl der Materialien und Programme sicherzustellen. Auch sollen die elektronischen Spielgefährten nicht die realen Spielgefährten ersetzen.

### Eltern-/Kinderzeit

Gemeinsame Essenszeiten, Rituale beim Schlafengehen, gemeinsame Unternehmungen und Interessen usw. zeigen Ihrem Kind, wie wichtig es als Person in Ihrem Leben ist. Gemeinsame Gespräche schaffen Vertrauen und lassen Ihr Kind Selbstvertrauen entwickeln.

### Ernährung

Eine ausgewogene und gesunde Ernährung hilft Ihrem Kind, körperlich fit und geistig leistungsfähig zu bleiben. Achten Sie darauf, dass Ihr Kind rechtzeitig aufsteht und vor der Schule noch frühstücken kann. In der Schule sollte es ein Frühstückspaket, am besten mit Vollkorn- und Milchprodukten sowie mit Obst und Gemüse, auspacken können. Oft wird in der Schule gemeinsam gefrühstückt. Getränke sollten am besten in wieder verwendbaren Getränkeflaschen mitgegeben werden. Verzichtern Sie hierbei auf gezuckerte oder anregende Stoffe enthaltende Getränke. Bewährte Durstlöscher sind Wasser, Kräuter- oder Früchtetee.

## Freizeit – Kinder brauchen Zeit!

Kinder sollten ihren natürlichen Bewegungsdrang in ihrer freien Zeit ausleben können. Achten Sie deshalb darauf, dass Ihr Kind möglichst häufig zum Spielen an die frische Luft kommt. Auch gemeinsamer Sport in einem Verein bereitet Ihrem Kind sicher viel Spaß. Hier ist das Miteinander wichtig, nicht der Zwang zum Erreichen besonderer sportlicher Leistungen.

### Schlafen

Kinder brauchen viel Schlaf und sollten frühzeitig ins Bett gehen. Durch Schlafrituale, wie z. B. Vorlesen, Kuscheln, ein Gute-Nacht-Lied oder andere vertraute Rituale schaffen Sie eine entspannte Schlafatmosphäre.

Leiten Sie Ihr Kind dazu an, vor dem Schlafengehen alles herzurichten, was es für den nächsten Schultag benötigt. So kann die morgendliche Hektik vermieden werden.

### Schultasche

Obwohl Sie beim Kauf auf ein leichtes Modell geachtet haben, ist die Schultasche oft zu schwer. Leiten Sie Ihr Kind dazu an, nur die Bücher, Hefte und Gegenstände einzupacken, die es auch wirklich am nächsten Tag benötigt. Oft befinden sich in der Schule auch Fächer, in denen die Materialien aufbewahrt werden können.

**Bewerten Sie Ihr Kind nicht nach seinen Schulleistungen, sondern als Person. Helfen Sie ihm, indem Sie seinen Kummer ernst nehmen, sich über Erfolge freuen und über Misserfolge oder Enttäuschungen hinwegtrösten.**



Hier finden Sie Ansprechpartner, wenn Ihre Fragen nicht in der Schule geklärt werden können.

## Außenstellen der Landesschulbehörde

### Zentrale und Abteilung Lüneburg

Auf der Hude 2  
21339 Lüneburg

**Außenstelle Celle**  
Im Werder 11  
29221 Celle

**Außenstelle Cuxhaven**  
Vincent-Lübeck-Str. 2  
27474 Cuxhaven

**Außenstelle Stade**  
Bahnhofstr. 5  
21682 Stade

**Außenstelle Uelzen**  
Am Königsberg 1  
29525 Uelzen

**Außenstelle Verden**  
Piepenbrink 6  
27283 Verden

**Außenstelle Winsen/Luhe**  
Marktstr. 7-9  
21423 Winsen/Luhe

**Außenstelle Fallingbostal**  
Vogteistr. 17  
29683 Bad Fallingbostal  
**Standort Rotenburg**  
Wallbergstr. 9  
27356 Rotenburg/Wümmen

**Abteilung Hannover**  
Am Waterlooplatz 11  
30169 Hannover

**Außenstelle Alfeld**  
Ständehausstr. 1  
31061 Alfeld

**Außenstelle Burgdorf**  
Am Güterbahnhof 1  
31303 Burgdorf

**Außenstelle Nienburg**  
Friedrichstr. 26  
31582 Nienburg

**Außenstelle Syke**  
Herrlichkeit 21  
28857 Syke

**Außenstelle Holzminden**  
Bürgermeister-Schrader-Straße 17a  
37603 Holzminden

### Abteilung Braunschweig

Wilhelmstr. 62-69  
38100 Braunschweig

**Außenstelle Göttingen**  
Nikolaistr. 29  
37073 Göttingen

**Außenstelle Helmstedt**  
Batteriewall 7  
38350 Helmstedt

**Außenstelle Peine**  
Woltorfer Str. 73  
31224 Peine

**Außenstelle Osterode am Harz**  
Abgunst 9  
37520 Osterode

**Außenstelle Salzgitter-Bad**  
Windmühlenbergstr. 13  
38259 Salzgitter

### Abteilung Osnabrück

Mühlenschweg 8  
49090 Osnabrück

**Außenstelle Aurich**  
Lambertshof 8  
26603 Aurich

**Außenstelle Meppen**  
Bahnhofstr. 29  
49716 Meppen

**Außenstelle Oldenburg**  
Schützenhofstr. 147  
26133 Oldenburg

**Außenstelle Nordhorn**  
Stadtring 9-15  
48527 Nordhorn

**Außenstelle Wildeshausen**  
Im Hagen 2  
27793 Wildeshausen

**Außenstelle Vechta**  
Große Str. 43  
49377 Vechta

**Außenstelle Wilhelmshaven**  
Peterstr. 57  
26382 Wilhelmshaven

## Publikationen des Niedersächsischen Kultusministeriums

Alle Publikationen sind über E-Mail, per Fax oder auf dem Postweg zu bestellen. Sie finden sie auch im Internet unter:  
[www.mk.niedersachsen.de](http://www.mk.niedersachsen.de) >Service >Publikationen

**Unser Schulwesen in Niedersachsen – auf einen Blick**  
 Broschüre, 28 Seiten;  
 Niedersächsisches Kultusministerium  
 (MK), 2004; Download möglich

**Hochbegabung erkennen und fördern**  
 Flyer, 12 Seiten;  
 MK, 2004; Download möglich

**Hochbegabung erkennen und fördern**  
 Broschüre, 28 Seiten;  
 MK, 2004; Download möglich

**Niedersachsens Schulen mit neuem Profil – Die Grundsatzerteile für Grundschule, Hauptschule, Realschule, Gymnasium, KGS und IGS**  
 Broschüre, 88 Seiten,  
 ISBN 3-7752-5553-2.

Die Broschüre ist beim Verlag Hahnsche Buchhandlung für 5 Euro zzgl. Versand zu bestellen, Fax 0511/36 36 98 oder Tel. 0511/80 71 80 40;  
 MK, 2004; Download möglich

**Die wichtigsten Fragen und Antworten zum neuen Niedersächsischen Schulgesetz**  
 (auch in Türkisch),  
 Flyer, 6 Seiten;  
 MK, 2003; Download möglich

**Schullaufbahnpflicht (Informationen/Anregungen/Hilfen)**  
 (auch in Türkisch)  
 Flyer, 6 Seiten;  
 MK, 2004; Download möglich

**Abschlussbericht des Kooperationsprojekts zur Schulinspektion – Von anderen Nationen lernen – Beurteilung schulischer Qualität in Niedersachsen**  
 Broschüre, 110 Seiten, nur als pdf-Datei vorhanden;  
 MK, 2003; Download möglich

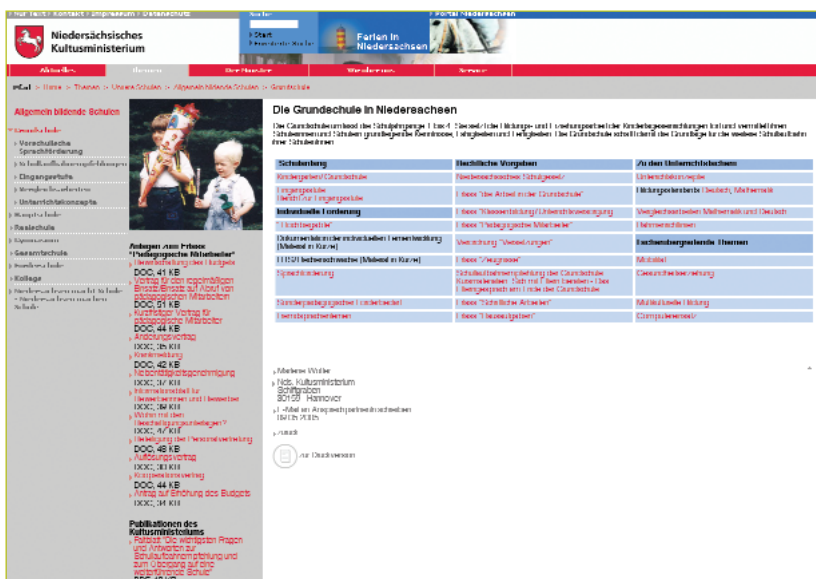
**Die wichtigsten Fragen und Antworten zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln**  
 Flyer, 6 Seiten;  
 MK, 2005; nur Download möglich

**Sprachförderung in Kindergarten und Schule**  
 Broschüre, 12 Seiten;  
 MK, 2003; Download möglich

**Sprachförderung in Kindergarten und Schule**  
 (auch in Türkisch, Kurdisch, Russisch, Arabisch)  
 Flyer, 6 Seiten; MK, 2003;  
 Download möglich

**Die niedersächsischen allgemein bildenden Schulen in Zahlen**  
 Statistikbroschüre, 68 Seiten;  
 MK; kein Download möglich

**Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen**  
 Broschüre, 44 Seiten, nur als pdf-Datei vorhanden;  
 MK, 2003 ff, Download möglich



**Die Grundschule in Niedersachsen**

Die Grundschule in Niedersachsen ist das zentrale Bildungs- und Fördergesetz für alle Grundschulen in Niedersachsen. Die Grundschule stellt die Grundlage für die weitere Schullaufbahn dar.

Schulbereich	Rechtliche Vorgaben	Zu den Unterrichtsinhalten
allgemein bildende Grundschule	Niedersächsisches Schulgesetz	Grundschulregeln
integrierte Sonderschule / integrative	§ 10 Abs. 1 Nr. 1 des Schulgesetzes	Integriertes Lernen / Inklusion
Integrierte Sonderschule / integrative	§ 10 Abs. 1 Nr. 2 des Schulgesetzes	Integriertes Lernen / Inklusion
Sonderpädagogische Förderung	§ 10 Abs. 1 Nr. 3 des Schulgesetzes	Integriertes Lernen / Inklusion
§ 10 Abs. 1 Nr. 4 des Schulgesetzes	§ 10 Abs. 1 Nr. 4 des Schulgesetzes	Integriertes Lernen / Inklusion
§ 10 Abs. 1 Nr. 5 des Schulgesetzes	§ 10 Abs. 1 Nr. 5 des Schulgesetzes	Integriertes Lernen / Inklusion
§ 10 Abs. 1 Nr. 6 des Schulgesetzes	§ 10 Abs. 1 Nr. 6 des Schulgesetzes	Integriertes Lernen / Inklusion
§ 10 Abs. 1 Nr. 7 des Schulgesetzes	§ 10 Abs. 1 Nr. 7 des Schulgesetzes	Integriertes Lernen / Inklusion
§ 10 Abs. 1 Nr. 8 des Schulgesetzes	§ 10 Abs. 1 Nr. 8 des Schulgesetzes	Integriertes Lernen / Inklusion
§ 10 Abs. 1 Nr. 9 des Schulgesetzes	§ 10 Abs. 1 Nr. 9 des Schulgesetzes	Integriertes Lernen / Inklusion
§ 10 Abs. 1 Nr. 10 des Schulgesetzes	§ 10 Abs. 1 Nr. 10 des Schulgesetzes	Integriertes Lernen / Inklusion
§ 10 Abs. 1 Nr. 11 des Schulgesetzes	§ 10 Abs. 1 Nr. 11 des Schulgesetzes	Integriertes Lernen / Inklusion
§ 10 Abs. 1 Nr. 12 des Schulgesetzes	§ 10 Abs. 1 Nr. 12 des Schulgesetzes	Integriertes Lernen / Inklusion
§ 10 Abs. 1 Nr. 13 des Schulgesetzes	§ 10 Abs. 1 Nr. 13 des Schulgesetzes	Integriertes Lernen / Inklusion
§ 10 Abs. 1 Nr. 14 des Schulgesetzes	§ 10 Abs. 1 Nr. 14 des Schulgesetzes	Integriertes Lernen / Inklusion
§ 10 Abs. 1 Nr. 15 des Schulgesetzes	§ 10 Abs. 1 Nr. 15 des Schulgesetzes	Integriertes Lernen / Inklusion
§ 10 Abs. 1 Nr. 16 des Schulgesetzes	§ 10 Abs. 1 Nr. 16 des Schulgesetzes	Integriertes Lernen / Inklusion
§ 10 Abs. 1 Nr. 17 des Schulgesetzes	§ 10 Abs. 1 Nr. 17 des Schulgesetzes	Integriertes Lernen / Inklusion
§ 10 Abs. 1 Nr. 18 des Schulgesetzes	§ 10 Abs. 1 Nr. 18 des Schulgesetzes	Integriertes Lernen / Inklusion
§ 10 Abs. 1 Nr. 19 des Schulgesetzes	§ 10 Abs. 1 Nr. 19 des Schulgesetzes	Integriertes Lernen / Inklusion
§ 10 Abs. 1 Nr. 20 des Schulgesetzes	§ 10 Abs. 1 Nr. 20 des Schulgesetzes	Integriertes Lernen / Inklusion
§ 10 Abs. 1 Nr. 21 des Schulgesetzes	§ 10 Abs. 1 Nr. 21 des Schulgesetzes	Integriertes Lernen / Inklusion
§ 10 Abs. 1 Nr. 22 des Schulgesetzes	§ 10 Abs. 1 Nr. 22 des Schulgesetzes	Integriertes Lernen / Inklusion
§ 10 Abs. 1 Nr. 23 des Schulgesetzes	§ 10 Abs. 1 Nr. 23 des Schulgesetzes	Integriertes Lernen / Inklusion
§ 10 Abs. 1 Nr. 24 des Schulgesetzes	§ 10 Abs. 1 Nr. 24 des Schulgesetzes	Integriertes Lernen / Inklusion
§ 10 Abs. 1 Nr. 25 des Schulgesetzes	§ 10 Abs. 1 Nr. 25 des Schulgesetzes	Integriertes Lernen / Inklusion
§ 10 Abs. 1 Nr. 26 des Schulgesetzes	§ 10 Abs. 1 Nr. 26 des Schulgesetzes	Integriertes Lernen / Inklusion
§ 10 Abs. 1 Nr. 27 des Schulgesetzes	§ 10 Abs. 1 Nr. 27 des Schulgesetzes	Integriertes Lernen / Inklusion
§ 10 Abs. 1 Nr. 28 des Schulgesetzes	§ 10 Abs. 1 Nr. 28 des Schulgesetzes	Integriertes Lernen / Inklusion
§ 10 Abs. 1 Nr. 29 des Schulgesetzes	§ 10 Abs. 1 Nr. 29 des Schulgesetzes	Integriertes Lernen / Inklusion
§ 10 Abs. 1 Nr. 30 des Schulgesetzes	§ 10 Abs. 1 Nr. 30 des Schulgesetzes	Integriertes Lernen / Inklusion
§ 10 Abs. 1 Nr. 31 des Schulgesetzes	§ 10 Abs. 1 Nr. 31 des Schulgesetzes	Integriertes Lernen / Inklusion
§ 10 Abs. 1 Nr. 32 des Schulgesetzes	§ 10 Abs. 1 Nr. 32 des Schulgesetzes	Integriertes Lernen / Inklusion
§ 10 Abs. 1 Nr. 33 des Schulgesetzes	§ 10 Abs. 1 Nr. 33 des Schulgesetzes	Integriertes Lernen / Inklusion
§ 10 Abs. 1 Nr. 34 des Schulgesetzes	§ 10 Abs. 1 Nr. 34 des Schulgesetzes	Integriertes Lernen / Inklusion
§ 10 Abs. 1 Nr. 35 des Schulgesetzes	§ 10 Abs. 1 Nr. 35 des Schulgesetzes	Integriertes Lernen / Inklusion
§ 10 Abs. 1 Nr. 36 des Schulgesetzes	§ 10 Abs. 1 Nr. 36 des Schulgesetzes	Integriertes Lernen / Inklusion
§ 10 Abs. 1 Nr. 37 des Schulgesetzes	§ 10 Abs. 1 Nr. 37 des Schulgesetzes	Integriertes Lernen / Inklusion
§ 10 Abs. 1 Nr. 38 des Schulgesetzes	§ 10 Abs. 1 Nr. 38 des Schulgesetzes	Integriertes Lernen / Inklusion
§ 10 Abs. 1 Nr. 39 des Schulgesetzes	§ 10 Abs. 1 Nr. 39 des Schulgesetzes	Integriertes Lernen / Inklusion
§ 10 Abs. 1 Nr. 40 des Schulgesetzes	§ 10 Abs. 1 Nr. 40 des Schulgesetzes	Integriertes Lernen / Inklusion
§ 10 Abs. 1 Nr. 41 des Schulgesetzes	§ 10 Abs. 1 Nr. 41 des Schulgesetzes	Integriertes Lernen / Inklusion
§ 10 Abs. 1 Nr. 42 des Schulgesetzes	§ 10 Abs. 1 Nr. 42 des Schulgesetzes	Integriertes Lernen / Inklusion
§ 10 Abs. 1 Nr. 43 des Schulgesetzes	§ 10 Abs. 1 Nr. 43 des Schulgesetzes	Integriertes Lernen / Inklusion
§ 10 Abs. 1 Nr. 44 des Schulgesetzes	§ 10 Abs. 1 Nr. 44 des Schulgesetzes	Integriertes Lernen / Inklusion
§ 10 Abs. 1 Nr. 45 des Schulgesetzes	§ 10 Abs. 1 Nr. 45 des Schulgesetzes	Integriertes Lernen / Inklusion
§ 10 Abs. 1 Nr. 46 des Schulgesetzes	§ 10 Abs. 1 Nr. 46 des Schulgesetzes	Integriertes Lernen / Inklusion
§ 10 Abs. 1 Nr. 47 des Schulgesetzes	§ 10 Abs. 1 Nr. 47 des Schulgesetzes	Integriertes Lernen / Inklusion
§ 10 Abs. 1 Nr. 48 des Schulgesetzes	§ 10 Abs. 1 Nr. 48 des Schulgesetzes	Integriertes Lernen / Inklusion
§ 10 Abs. 1 Nr. 49 des Schulgesetzes	§ 10 Abs. 1 Nr. 49 des Schulgesetzes	Integriertes Lernen / Inklusion
§ 10 Abs. 1 Nr. 50 des Schulgesetzes	§ 10 Abs. 1 Nr. 50 des Schulgesetzes	Integriertes Lernen / Inklusion

**Publikationen des Kultusministeriums**

- Die wichtigsten Fragen und Antworten zum neuen Niedersächsischen Schulgesetz (auch in Türkisch), Flyer, 6 Seiten; MK, 2003; Download möglich
- Schullaufbahnpflicht (Informationen/Anregungen/Hilfen) (auch in Türkisch), Flyer, 6 Seiten; MK, 2004; Download möglich
- Abschlussbericht des Kooperationsprojekts zur Schulinspektion – Von anderen Nationen lernen – Beurteilung schulischer Qualität in Niedersachsen, Broschüre, 110 Seiten, nur als pdf-Datei vorhanden; MK, 2003; Download möglich
- Die wichtigsten Fragen und Antworten zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln, Flyer, 6 Seiten; MK, 2005; nur Download möglich
- Sprachförderung in Kindergarten und Schule, Broschüre, 12 Seiten; MK, 2003; Download möglich
- Sprachförderung in Kindergarten und Schule (auch in Türkisch, Kurdisch, Russisch, Arabisch), Flyer, 6 Seiten; MK, 2003; Download möglich
- Die niedersächsischen allgemein bildenden Schulen in Zahlen, Statistikbroschüre, 68 Seiten; MK; kein Download möglich
- Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen, Broschüre, 44 Seiten, nur als pdf-Datei vorhanden; MK, 2003 ff, Download möglich
- Unser Schulwesen in Niedersachsen – auf einen Blick, Broschüre, 28 Seiten; Niedersächsisches Kultusministerium (MK), 2004; Download möglich
- Hochbegabung erkennen und fördern, Flyer, 12 Seiten; MK, 2004; Download möglich
- Hochbegabung erkennen und fördern, Broschüre, 28 Seiten; MK, 2004; Download möglich
- Niedersachsens Schulen mit neuem Profil – Die Grundsatzerteile für Grundschule, Hauptschule, Realschule, Gymnasium, KGS und IGS, Broschüre, 88 Seiten, ISBN 3-7752-5553-2. Die Broschüre ist beim Verlag Hahnsche Buchhandlung für 5 Euro zzgl. Versand zu bestellen, Fax 0511/36 36 98 oder Tel. 0511/80 71 80 40; MK, 2004; Download möglich

Die genauen Bestimmungen für die Grundschulen lassen sich unter der Internetadresse [www.mk.niedersachsen.de](http://www.mk.niedersachsen.de) (> Themen > Unsere Schulen > Allgemein bildende Schulen > Grundschule) nachlesen.



## ■ Impressum

Herausgeber:  
Niedersächsisches Kultusministerium  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Schiffgraben 12  
30159 Hannover

E-Mail:  
[Pressestelle@mk.niedersachsen.de](mailto:Pressestelle@mk.niedersachsen.de)

Bestellungen:  
Fax: 0511/120 7450  
E-Mail: [Bibliothek@mk.niedersachsen.de](mailto:Bibliothek@mk.niedersachsen.de)

Gestaltung:  
[www.hey-werbeagentur.de](http://www.hey-werbeagentur.de)

Druck:  
westermann druck GmbH, Braunschweig

Mai 2005